

Buchbesprechungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **53 (1958)**

Heft 1-de

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im zweiten Teil werden Redensarten in alphabetischer Reihenfolge angeführt. Man könnte sich fragen, ob man sie nicht in Sachgruppen hätte zusammenfassen können. Aber das ist eine Ermessensfrage. Auf alle Fälle stellt man mit Vergnügen die plastische Bildhaftigkeit der Mundart und ihre Gegenständlichkeit im Bilde fest. Die Übertragungen ins Hochdeutsche sind sorgfältig formuliert. Man darf dieses Büchlein jedem Mundartfreund warm empfehlen, das ein wertvoller Helfer im Kampfe gegen Verflachung und Gedankenlosigkeit ist.

Dr. J. M. Bächtold

«Denkmalpflege» im Aufstieg

«Die Tätigkeit der Eidg. Kommission für Denkmalpflege streift und überkreuzt die Aktivität verwandter Institutionen. In erster Linie ist da der Heimatschutz zu nennen; doch stehen ihm unvergleichlich mehr Mittel zur Verfügung als unserer Kommission. Die Schokoladetaleraktionen der Jahre 1946 und 1947 ergaben nahezu eine Million und machte den Heimatschutz handlungsfähig. Er kann seine Beiträge nach freiem Ermessen verteilen, ohne durch gesetzliche Bestimmungen eingeengt zu sein...»

Es sind nun genau zehn Jahre verflossen, seitdem Prof. Dr. Linus Birchler, Ordinarius für Kunstgeschichte an der ETH und Präsident der genannten Kommission, die obigen Sätze schrieb. Mit rückhaltloser Offenheit hatte er als ausgezeichnete Kenner der heimatlichen Kunstschatze von der unglaublichen Tatsache gesprochen, daß – mit alleiniger Ausnahme Albaniens, wo soeben die erste Eisenbahnlinie eröffnet worden war – sämtliche andern europäischen Staaten, die vom Weltkrieg furchtbar zerstört worden waren – pro Kopf der Bevölkerung für die Erhaltung ihrer Kunstdenkmäler höhere Summen aufbrachten als die sprichwörtlich reiche Schweiz. Ganze 120 000 Franken stellte damals noch der Vater Staat seiner Kommission für Denkmalpflege zur Verfügung, weil er der Ansicht war, dies sei vor allem eine kantonale Angelegenheit.

So kam es denn, daß wertvollste Bauten einem unaufhaltsamen Zerfall entgegengingen, weil die Mittel zu ihrer Sicherung und Restaurierung fehlten. Prof. Birchler kargte denn auch nicht mit konkreten Hinweisen – wir aber machten uns mit unserem Photokästlein auf den Weg, um eine ‚Blütenlese‘ einzuheimsen. Vielleicht erinnern sich noch einzelne Leser des Heftes I/1949, in welchem wir Rechenschaft über das Gesehene ablegten – es war für das Land der Eidgenossen ebenso erschreckend wie beschämend. Kein Wunder denn, daß das besagte Heft seinerzeit soviel Staub aufwirbelte.

Aber der Erfolg blieb erfreulicherweise nicht aus: Die der Kommission für Denkmalpflege jährlich zur Verfügung gestellten Beiträge stiegen auf 250 000, dann auf 600 000 Franken, und da unlängst das ‚Postulat Conzett‘ sowohl vom National- wie vom Ständerat einhellig angenommen wurde, kann die ‚Denkmalpflege‘ inskünftig alljährlich über 1 500 000 Franken verfügen. Wir freuen uns dessen von Herzen, sind wir doch der Überzeugung, auch dies sei noch nicht zuviel angesichts der unheimlich gestiegenen Baupreise und der Tatsache, daß just die finanzschwächsten Kantone (Graubünden, Tessin, Wallis und die Innerschweiz) am meisten schützenswerte Baudenkmäler besitzen, die fachgerecht zu restaurieren sie nicht allein in der Lage sind.

Es ist kein Zweifel, daß die nahen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Heimatschutz und ‚Denkmalpflege‘ fortdauern werden. Je und je hat der Vorstand in den fachkundigen Erläuterungen Herrn Dr. H. Holdereggers, des Sekretärs der Eidg. Kommission, in strittigen Fällen eine Klärung seiner Anschauung erhalten. Und wenn wir andererseits mit unsern vielen photographischen Aufnahmen der Kommission zur Verfügung stehen, so darf man dies als Gegendienst bezeichnen, welcher dem gemeinsamen großen Werk zugute kommt.

W. Z.

Buchbesprechungen

Eine wertvolle Inschriftensammlung.

Die Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz ließ es sich angelegen sein, bei der Aktion mitzuwirken, welche die Antiquarische Gesellschaft in Zürich auf dem Gebiet der Inschrift-

tenkunde unternahm. War es doch ihr Vorstandsmitglied *Heinrich Hedinger*, der schon 1938 eine Bestandaufnahme der *Inschriften im Kanton Zürich* angeregt hatte und dann von 1946 bis 1956 die mit dieser Aufgabe betraute

Inschriftenkommission leitete. Das erfreuliche Ergebnis der als kulturelles Gemeinschaftswerk vieler Helfer im ganzen Kantonsgebiet zu betrachtenden Aktion ist nun von Heinrich Hedinger in einer gediegenen, mit vielen Textwiedergaben und Abbildungen ausgestatteten Druckschrift verarbeitet und auf anschauliche Art einem am heimatlichen Kulturgut sich erfreuenden Kreise von Lesern inner- und außerhalb des Zürichbiets dargeboten worden. Es war auch wirklich höchste Zeit, die Inschriften in all den Dörfern aufzufinden, zu notieren und gegebenenfalls abzubilden; denn Vergleiche mit älteren Sammlungen zeigen deutlich, daß von diesen oft kulturgeschichtlich und sprachlich bemerkenswerten Dokumenten sehr vieles bereits verschwunden ist. Von den 1050 gesammelten (sehr ungleich auf das Kantonsgebiet verteilten) Inschriften befanden sich 360 an Dachbalken, 105 sonst an Gebäuden, 105 an Ofen oder Möbeln, 45 an ländlichen Denkmälern und Tafeln und die übrigen auf Friedhöfen oder in kirchlichen Bauten. Die mit umfassenden Registern ausgestattete Schrift (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Neujahrsblatt 1958) ist im Landesmuseum und in den Buchhandlungen erhältlich. E. Br.

Jahrbuch vom Zürichsee 1956–57.

Der Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee hat den neuesten Zweijahresband seines kulturellen Heimatbuches durch vielgestaltige Fülle der Beiträge und durch hervorragende Bebilderung im belehrenden wie im aktuell-orientierenden Sinne zu einem Hauptwerk des heimatkundlichen Schrifttums werden lassen. Es sei an dieser Stelle vor allem auf die für Heimatschutz und Denkmalpflege bedeutsamen Einzelstudien hingewiesen. Linus Birchler kann auf einer Wanderung zu Kirchen und Kapellen rings um den Oberen Zürichsee von Neuentdeckungen bei der Restaurierung der Kapelle St. Dionys bei Wurmsbach und von der erfreulichen Freihaltung ihres Umgeländes, wie auch von einigen weiteren Aktionen des Denkmalschutzes berichten. Alfons Curti würdigt das von der Stadt Rapperswil nicht vernachlässigte ‚Heilighüslı‘ im See (dessen heraldisches Relief übrigens von Bildhauer Willi Stadler in Zürich mustergültig rekonstruiert wurde), und in der ‚Chronik am See‘ wird das neue Parkbad am Seeufer von Horgen beschrieben und abgebildet. Das Riegelhaus zum ‚Oberen Mönchhof‘ in Kilchberg ist als Gaststätte vorzüglich erneuert, der einst von C. F. Meyer bewohnte ‚Seehof‘ in Küsnacht unter Schutz gestellt worden. Zwei grundlegende Fragenkomplexe werden fachmännisch erörtert: die wachsende Überbauung der Seegegend und die Reinhaltung des Seewassers. Auch Rebwerk und Fischerei gelangen zu aufschlußreicher Darstellung. (Verlag Th. Gut & Co., Stäfa und Zürich.)

E. Br.

Ein Heimatbuch über Zug.

In der ansehnlichen Reihe der ‚Schweizer Heimatbücher‘ hat nun auch die Stadt Zug einen ehrenvollen Platz erhalten. Das Bilderheft 82 bietet mit seinen 32 wirkungsvollen Aufnahmen und der sympathischen und eingehenden Würdigung von Stadtgeschichte und Stadtbild Einblick in Schönheit und Bedeutung dieser ehrwürdigen Eingangspforte zur Innerschweiz. Den konzentrierten und zugleich anschaulichen Text verdanken wir dem Zuger Stadtbibliothekar Dr. Hans Koch, der bis zum Spätherbst 1957 die Heimatschutz-Sektion Innerschweiz leitete und seinerzeit auf die denkwürdige Rigi-Tagung des Schweizer Heimatschutzes hin das wertvolle Büchlein ‚Rigi‘ verfaßte. Das neue Heimatbuch ‚Die Stadt Zug‘ (Verlag Paul Haupt, Bern) möge die Zuger immer daran erinnern, wie viel kostbares Bau- und Kunstgut aus verschiedenen Epochen sie auf engem Raum zusammengedrängt zu hüten und zu pflegen haben. Daß sie sich dieser Verantwortung bewußt sind, wird bestätigt durch die Bilder gediegen erneuerter Bauwerke, vor allem der spätgotischen St. Oswaldkirche und ihres Skulpturenschmucks, des monumentalen Zytturns, des alten Rathauses und seiner Repräsentationsräume, des imposanten Gasthofes zum Ochsen, der barocken Brandenburg-Fassade, des Zurlaubenhofes und historischer Altstadthäuser. E. Br.

Stilkunde und Heimatschutz.

Denkmalpflege und Heimatschutz haben sich bei der Instandstellung und sachgemäßen Pflege historischer Bauten immer wieder mit stilkundlichen Fragen zu beschäftigen. Wichtig ist dabei die Einsicht, daß charakteristische Stilmerkmale auch bei einfacheren Bauten, insbesondere bei guterhaltenen Bürger- und Bauernhäusern, Beachtung verdienen. In dieser Hinsicht vermag das Bilderheft ‚Kleine Stilkunde von Basel, Baselland und Laufental‘, von Dr. Albert Baur † und Kunstmaler Hans Eppens, für das Verständnis des reichen und vielgestaltigen Baugutes dieser Region der Nordwestschweiz vorzügliche Dienste zu leisten. In gedrängter Form werden die Zeitstile von der romanischen Kirchenbaukunst bis zum bürgerlichen Biedermeier charakterisiert, wobei zahlreiche Zeichnungen die gediegene Reihe photographischer Aufnahmen instruktiv ergänzen. Einzelne Hauptstile kann man in der Schweiz kaum exakter und einprägsamer kennzeichnen als durch die das Heft schmückenden Abbildungen des Basler Münster-Innern, der Geltenzunft-Fassade am Marktplatz und des Wild’schen Hauses am Petersplatz. Aber auch die bescheideneren Beispiele aus der Basler Äschenvorstadt, aus Oltigen, Reinach, Allschwil, Rickenbach und Äsch verdienen sehr wohl die stilkundliche Würdigung, die ihnen hier zuteil wird. (Sonderdruck aus ‚Jurablätter‘, Habegger, Derendingen.)

E. Br.